



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.11.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Ndrhh.) wird in der der Drucksache 17/708 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Kalkulation

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die laufenden Kosten für die Abfuhr verbleiben auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren und liegen bei rund 8 TEUR, da allerdings das Betriebsergebnis des Jahres 2022 negativ abschließt muss der Verluste an die angeschlossenen Haushalte weitergegeben werden. Diese belaufen sich auf rund 0,8 TEUR, sodass sich die insgesamt zu deckenden Kosten auf 8,8 TEUR summieren.

Da sich die angeschlossenen Haushalte nicht ändern wird mit einer Abfuhrmenge von 70 m³ kalkuliert, die sich im jährlichen Mittel bewegt.

Die Kalkulation für die Gebühr über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ergibt somit eine Erhöhung auf 125,88 EUR/m³ Klärschlamm.

Die Gebührenkalkulation wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Gebühren/Abfall am 21.11.2023 vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu DS 17/708 - Gebührenkalkulation
- (2) Anlage 2 zu DS 17/708 - Änderungssatzung